

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 138

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 04.05.2010 und des Rates am 11.05.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten? ---	Jährliche Folgekosten? ---	Haushaltsmittel vorhanden? ---
Einmalige Erträge? ---	Jährliche Erträge? ---	
Datum: 14.04.2010	Sachgebiet: 10	Kämmerer: Beigeordneter: BM:

TOP: Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kierspe

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung.

Begründung:

Mit Antrag vom 04.03.2010 beantragt die CDU-Fraktion, § 3 Abs. 4 b) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kierspe neu zu fassen. Nach der jetzigen Formulierung des Paragraphen ist auf jede Tagesordnung des Rates der Tagesordnungspunkt „Bericht über die Ausführung der Beschlüsse“ zu setzen. Über die Grundregel des § 26 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Tagesordnungen der Ausschüsse. Bei vielen Sitzungen wird mangels eines Beschlusses dann der Hinweis gegeben „Es liegt nichts vor“, obwohl der Fachausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat gegeben hat.

Eine gesetzliche Grundlage für diesen Tagesordnungspunkt gibt es nicht, in den Kommentierungen der Gemeindeordnung und der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes gibt es dazu keine Ausführungen. Daher unterliegt der „Bericht über die Ausführung der Beschlüsse“ dem Selbstorganisationsrecht des Rates. Aus diesem Grunde ist es unproblematisch die Formulierung um „Sachstandsbericht“ zu erweitern. Eine Änderung der Geschäftsordnung an dieser Stelle ist möglich.

Alternativ bietet es sich an, dass zunächst von einer Änderung der Geschäftsordnung abgesehen wird. Die Verwaltung wird dann in den Sitzungen umfassendere Berichte über die Ausführung von Beschlüssen geben, die auch zum Sachstand Stellung nehmen, wenn es keine Beschlüsse dazu gegeben hat. Die Verwaltung würde dann auch in Ausschusssitzungen Berichte über den Sachstand und die Beschlussempfehlungen darstellen. Sollten die dann gegebenen Berichte ausreichend sein, könnte auf eine Änderung der Geschäftsordnung verzichtet werden.

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kierspe
vom
in der Fassung der 2. Änderung vom

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S.380) hat der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung am folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 4 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen der letzten Sitzung.

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.